

Telefon: 0 233-36841
Telefax: 0 233-36842

Kulturreferat
Eigenbetrieb
Münchner Kammerspiele
MK-D

**Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele
Wirtschaftsjahr 2020/2021
Jahresabschluss und Lagebericht**

- Bekanntgabe

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05494

6 Anlagen:

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Anhang
4. Lagebericht
5. Bestätigungsvermerk
6. Entwicklung des Erfolgsplanes

Bekanntgabe in der Sitzung des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 10.02.2022
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage

Die Werkleitung des Eigenbetriebs Münchner Kammerspiele hat entsprechend den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020/2021, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie den Lagebericht aufgestellt.

Die vom Stadtrat mit Beschluss vom 05./25.07.2018 für die Prüfung des Jahresabschlusses bestellte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH München hat am 03.12.2021 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (vgl. Anlage 5).

Der weitere Verfahrensablauf ist folgender: Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden dem Werkausschuss mit dieser Vorlage bekannt gegeben. Der Oberbürgermeister wird gebeten, den Jahresabschluss und den Lagebericht an das Revisionsamt zur örtlichen Prüfung weiterzuleiten. Nach Abschluss der örtlichen Prüfung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht mit einer Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses nach Vorberatung im Werkausschuss der Vollversammlung des Stadtrats zur endgültigen Feststellung vorzulegen.

2. Lagebericht

Der Lagebericht der Werkleitung gemäß § 24 EBV liegt als Anlage 4 bei. Im Lagebericht wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben über den Geschäftsverlauf, über die Lage des Betriebs und über Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung berichtet.

3. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang

Die Bilanz liegt als Anlage 1, die Gewinn- und Verlustrechnung als Anlage 2 bei. Sie werden im Anhang näher erläutert (vgl. Anlage 3).

Zur **Ergebnisverwendung** schlägt die Werkleitung Folgendes vor:

Im Wirtschaftsjahr 2020/2021 erzielte der Eigenbetrieb einen Überschuss von 1.120.260,33 €. Zudem sind zweckgebundene Rücklagen in Höhe von 80.356,60 € zu verbrauchen.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss wie folgt zu verwenden:
Aus dem verbleibenden Ergebnis von 1.200.616,93 € wird die bestehende Rücklage für Haushaltskonsolidierung mit 600.616,93 € aufgestockt. Zudem wird die Rücklage für die Digitalisierung des Eigenbetriebes mit 600.000,00 € aufgestockt.

Im Einzelnen:

Überschuss 2020/2021	1.120.260,33 €
Verbrauch zweckgebundener Rücklagen:	
a) Rücklage Intendantwechsel Theater der Jugend	26.000,00 €
b) Rücklage für Erneuerung der technischen Ausstattung in den Spielstätten	37.000,10 €
c) Rücklage für Erneuerung der Zuschauertribüne <u>im Theater der Jugend</u>	<u>17.356,50 €</u>
Gesamt nach Rücklagenverbrauch	1.200.616,93 €
Aufstockung/Neubildung zweckgebundener Rücklagen:	
d) Rücklage für Haushaltskonsolidierung	- 600.616,93 €
f) <u>Rücklage für Digitalisierung</u>	<u>- 600.000,00 €</u>
Saldo	0 €

Erläuterungen:

Zu a)

Im Zuge des Intendanzwechsels in der Schauburg - Theater für junges Publikum wurden investive Maßnahmen durchgeführt. Zur Gegenfinanzierung für den entstehenden Aufwand aus Abschreibungen ist die hierfür bestehende zweckgebundene Rücklage anteilmäßig zu verbrauchen.

Zu b)

Investitionen zur Erneuerung der technischen Ausstattung in den Spielstätten erfolgten im abgelaufenen Wirtschaftsjahr in den Sparten Beleuchtungs- und Tontechnik. Die gemäß Beschluss des Stadtrates vom 09./29.07.2015 gebildete Rücklage wird zur Finanzierung des anfallenden Abschreibungsaufwandes anteilig verbraucht.

Zu c)

In der Schauburg - Theater für junges Publikum wurde in der Spielzeit 2011/2012 die Zuschauertribüne erneuert. Zur Gegenfinanzierung des entstehenden Aufwandes aus Abschreibungen werden jährlich über die Nutzungsdauer der Anlage Mittel aus der zweckgebundenen Rücklage entnommen.

Zu d)

Die bestehende Rücklage für Haushaltskonsolidierung wird aufgestockt.

Zu e)

Die bestehende Rücklage wird aufgestockt, um Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierung zu finanzieren. Dabei verfolgt der Eigenbetrieb das Ziel, die Effizienz seiner Geschäftsprozesse zu steigern.

4. Bericht über die Betriebsteile

In der Kostenrechnung des Eigenbetriebs werden die drei Betriebsteile Kammerspiele, Schauburg - Theater für junges Publikum und Otto-Falckenberg-Schule gesondert abgebildet. Zur weiteren Information des Werkausschusses werden die Ergebnisse der Kostenrechnung für den Eigenbetrieb insgesamt und – soweit eine Weiterverrechnung von Kosten auf die Betriebsteile sinnvoll ist – aufgeschlüsselt auf die Betriebsteile bekannt gegeben. Im Einzelnen darf auf die Anlage 6 verwiesen werden. Die Anlage 6 ist nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

5. Abstimmung der Bekanntgabe

Die Werkleitung des Eigenbetriebs hat der Bekanntgabe zugestimmt.

Die Stadtkämmerei wurde entsprechend § 12 Abs. 2 der Betriebssatzung beteiligt. Sie hat von der Bekanntgabe Kenntnis genommen.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da die verwaltungsinternen Abstimmungen erst in der 2. KW abgeschlossen werden konnten. Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist notwendig, da nach § 25 Abs. 1 EBV der Jahresabschluss spätestens sechs Monate nach Ende

des Wirtschaftsjahres dem Ausschuss vorzulegen ist.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, und der Verwaltungsbeirat für den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele, Schauburg, Deutsches Theater und Münchner Volkstheater, Herr Stadtrat Mentrup, haben Kenntnis von der Bekanntgabe.

II. Bekanntgegeben.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin/ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- III. Abdruck von I. und II.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- IV. Wv. Kulturreferat (Vollzug)
-

Zu IV. (Vollzug nach Bekanntgabe):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit der Originalbekanntgabe wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit IV.
an GL-2
an RL-BM
an die Münchner Kammerspiele
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat